

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

- Handelsname: Korrosionsschutzwachs
- Artikelnummer: 48KW400

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches

PC2 Adsorptionsmittel

PC14 Produkte zur Behandlung von Metalloberflächen, einschließlich Galvanik- und Galvanisierprodukte

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: Polytec Kunststoffverarbeitung GmbH & Co. KG
Lise-Meitner-Str. 13
D-48691 Vreden
info@polytec-vreden.de
Tel.: +49 2564 9317 0
Fax: +49 2564 9317 15

1.4. Notrufnummer

Giftnotrufzentrale Universitätsmedizin Göttingen – 24 Std. Tel. +49(0)551-19240

1.5. UFI-Code

FG10-S0H0-N006-2057

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gesundheitsgefahren

STOT SE 3

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Gesundheitsgefahren

Skin Irrit. 2

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H315 Verursacht Hautreizungen.

Physikalische Gefahren

Flam. Aerosol 1

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

Physikalische Gefahren

Flam. Aerosol 1

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Umweltgefahren

Aquatic Chronic 2

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme

GHS02 GHS07 GHS09

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren:

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H315 Verursacht Hautreizungen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren:

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Allgemeines:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

rauchen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Aufbewahrung:

P403 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Andere Kennzeichnung

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gem. Verordnung EG Nr. 648/2004

>30%

aliphatische Kohlenwasserstoffe

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Bemerkung

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

3.1/3.2 Stoffe/Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Propan 10 - 25 %

CAS 74-98-6

EC 200-827-9

INDEX 601-003-00-5

Flam. Gas 1, H220 / Liquef. Gas, H280

Isobutan 25 - 50 %

CAS 75-28-5

EC 200-857-2

INDEX 601-004-00-0

Flam. Gas 1, H220 / Liquef. Gas, H280

Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwer ; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend

10 - 25 %

CAS 64742-82-1

EC 265-185-4

INDEX 649-330-00-2

Flam. Liq. 3, H226 / Asp. Tox. 1, H304 / STOT SE 3, H336 / Aquatic

Chronic 2, H411

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), mittlere aliphatische ; Straight-run-Kerosin 2,5 - 10 %

CAS 64742-88-7

EC 265-191-7

INDEX 649-405-00-X

Flam. Liq. 3, H226 / Asp. Tox. 1, H304

Hydrocarbons, C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics 10 - 25 %

EC 927-510-4

Asp. Tox. 1, H304 / Skin Irrit. 2, H315 / STOT SE 3, H336 / Aquatic

Chronic 2, H411 / Flam. Liq. 2, H225

Calcium sulfonate 2,5 %

Eye Irrit. 2, H319

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit:

Wasser und Seife

Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Zusätzliche Angaben

Bei Verbrennung starke Rußentwicklung. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Zum Schutz von Personen und zur

Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt

sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Trockenlöschmittel

Schaum

Kohlendioxid (CO₂)

Wassernebel

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen:

Kohlendioxid (CO₂)

Kohlenmonoxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallpläne

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ausbreitung des Gases besonders am Boden (schwerer als Luft) und in

Windrichtung beachten.

Schutzausrüstung

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten

Bereichen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden

benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Geeignetes Material zum Aufnehmen

Sand

Kieselgur

Erde

Universalbinder

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen.

Vermeiden von:

Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole

Hautkontakt

Augenkontakt

Brandschutzmaßnahmen

Explosionsschutz Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden. Nur antistatisch ausgerüstetes

(funkenfreies) Werkzeug verwenden. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Übliche Maßnahmen

des vorbeugenden Brandschutzes. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Umweltschutzmaßnahmen

Siehe Abschnitt 8.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

Zusammenlagerungshinweise

Zu vermeidende Stoffe

Fernhalten von:

Nahrungs- und Futtermittel

Nicht zusammen lagern mit:

brennbarer Stoff

Lagerklasse

2B Aerosole

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr. Arbeitsstoff LTV STV Bemerkung

74-98-6 Propan 1800 mg/m³ 1000 ppm 7200 (1) mg/m³ 4000 (1)

ppm

(1) 15 minutes average value

Deutschland

75-28-5 Isobutan 2400 mg/m³ 1000 ppm 9600 (1) mg/m³ 4000 (1)

ppm

(1) 15 minutes average value

Deutschland

61789-86-4 Sulfonsäuren, Erdöl-, Calciumsalze 5 (1) mg/m³ 20 (1)(2) mg/m³ (1) Respirable fraction

(2) 15 minutes average value

Deutschland

LTV = Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

STV = Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Quelle: GESTIS International Limit Values (<http://limitvalue.ifa.dguv.de/>)

Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren: GESTIS Analytical Methods (<http://amcaw.ifa.dguv.de/>)

Expositionsgrenzwerte bei bestimmungsgemäßer Verwendung

Luftgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland):

AGW (DE)

Arbeitsstoff Hydrocarbons, C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics

EG-Nr. 927-510-4

Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert 1000 mg/m³

Überschreitungsfaktor 2

DNEL-/PNEC-Werte

DNEL Verbraucher

Arbeitsstoff Hydrocarbons, C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics

DNEL Typ

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)

DNEL Wert 447 mg/m³

Arbeitsstoff Hydrocarbons, C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics

DNEL Typ

DNEL Langzeit dermal (systemisch)

DNEL Wert 149 mg/kg

Arbeitsstoff Hydrocarbons, C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics

DNEL Typ

DNEL Langzeit oral (wiederholt)

DNEL Wert 149 mg/kg

DNEL Arbeitnehmer

Arbeitsstoff Hydrocarbons, C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics

DNEL Typ

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)

DNEL Wert 2085 mg/m³

Arbeitsstoff Hydrocarbons, C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics

DNEL Typ

DNEL Langzeit dermal (systemisch)

DNEL Wert 300 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

Hautschutz

Geeignetes Material

NBR (Nitrilkautschuk)

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) >480 min

Bemerkung

Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Erforderliche Eigenschaften

antistatisch

schwer entflammbar

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei:

Grenzwertüberschreitung

Geeignetes Atemschutzgerät

Filtergerät mit Filter bzw. Gebläsefiltergerät Typ:

AX

Bemerkung

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand

Aerosol

Farbe

cremefarben

Geruch

charakteristisch

Parameter Methode - Quelle - Bemerkung

pH-Wert nicht bestimmt

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich nicht bestimmt

Flammpunkt (°C) -80 °C (Isobutane)

Verdampfungsgeschwindigkeit nicht bestimmt

Parameter Methode - Quelle - Bemerkung

pH-Wert nicht bestimmt

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich nicht bestimmt

Flammpunkt (°C) -80 °C (Isobutane)

Verdampfungsgeschwindigkeit nicht bestimmt

Entzündbarkeit nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze 13 Vol-% (propane)

untere Explosionsgrenze 1,4 Vol-% (isobutane)

Dampfdruck nicht bestimmt

Dampfdichte nicht bestimmt

Dichte 0,768 g/cm³ Temperatur 20 °C

Fettlöslichkeit (g/L) nicht bestimmt

Wasserlöslichkeit (g/L) Nicht mischbar

Löslich (g/L) in nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur nicht bestimmt

9.2 Sonstige sicherheitsrelevante Angaben

Lösemittelgehalt (%)

Wert 40,5 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Erwärmung:

Gefahr des Berstens des Behälters.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe

Oxidationsmittel, stark

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

Kohlendioxid

Kohlenmonoxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute dermale Toxizität

Inhaltsstoff Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwer ; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend

Akute dermale Toxizität >3000 mg/kg

Wirkdosis

LD50:

Spezies:

Kaninchen

Inhaltsstoff Hydrocarbons, C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics

Akute dermale Toxizität >4 mg/kg

Wirkdosis

LD50:

Spezies:

Ratte

Akute inhalative Toxizität (Dampf)

Inhaltsstoff Hydrocarbons, C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics

Akute inhalative Toxizität (Dampf) >23,3 mg/L

Wirkdosis

LC50:

Expositionsdauer 4 h

Spezies:

Ratte

Akute orale Toxizität

Inhaltsstoff Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwer ; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend

Akute orale Toxizität >6500 mg/kg

Wirkdosis

LD50:

Spezies:

Ratte

Inhaltsstoff Hydrocarbons, C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics

Akute orale Toxizität >8 mg/kg

Wirkdosis

LD50:

Spezies:

Ratte

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Abschätzung/Einstufung

Reizt die Haut.

Augenschädigung/-reizung

Abschätzung/Einstufung

leicht reizend, aber nicht einstufigsrelevant.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

STOT SE 3

Narkotisierende Wirkung

Abschätzung/Einstufung

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Inhaltsstoff Hydrocarbons, C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität >1 - <=10 mg/L

Wirkdosis

LL50

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Inhaltsstoff Hydrocarbons, C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere >1 - <=10 mg/L

Wirkdosis

LL50

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Inhaltsstoff Hydrocarbons, C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien >10 - <=100 mg/L

Wirkdosis

EC50

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Verpackung 150110

gefährlicher Abfall Ja.

Abfallbezeichnung

Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Abfallschlüssel Produkt 160504

gefährlicher Abfall Ja.

Abfallbezeichnung

gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nr.	1950	1950	1950
14.2 Offizielle Benennung für die Beförderung			
	DRUCKGASPACKUNGEN	AEROSOLS	Aerosols, flammable
14.3 Klasse(n)	2	2.1	2.1
14.4 Verpackungsgruppe			
14.5 UMWELTGEFÄHRDEND	Ja.	Ja.	Ja.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOLÜbereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code			
	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar

Zusätzliche Angaben - Landtransport (ADR/RID)

Gefahrzettel 2.1

Begrenzte Menge (LQ) 1 L

Tunnelbeschränkungscode D

Beförderungskategorie 2

Zusätzliche Angaben - Seeschiffstransport (IMDG)

Marine pollutant Ja.

Zusätzliche Angaben - Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Begrenzte Menge (LQ) 30

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) in Gewichtsprozent: 65 Gew-%

VOC-Wert (in g/L): 532 g/L

Zu beachten

Aerosolrichtlinie (75/324/EWG)

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

enthält / contains: >30% aliphatische Kohlenwasserstoffe / aliphatic hydrocarbons

Nationale Vorschriften

Sonstige Hinweise

(A) BGBL 2009 II 314 Aerosolverpackungsverordnung

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK)

wassergefährdend (WGK 2)

Bemerkung

Dokumentation der Selbsteinstufung nicht erfolgt gemäß VwVwS, 3a.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

Siehe Übersichtstabelle unter www.euphrac.eu

Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung.

Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt

genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar

auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer

Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht

ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H220 Extrem entzündbares Gas.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.